

Berlin.

Montag, 21. Dezember.

# National-Zeitung.

Abo-nement f. Berlin vierfach, 2 R., f. ganz  
Preußen 2 R. 22 Pf.; f. d. übrige Deutschland  
3 R. 51 Pf. — Interate: die Zeitseile 2 Pf.

Besitzungen nehmen alle Privatleute des  
In- und Auslandes an; Berlin die Exposition  
Frauenstrasse 51.

## Inhalt.

**Deutschland.** Berlin: aus der Bundesversammlung; Rheinschiffahrtsgesetze; Nürnberg: die Handelsregelungen; Konferenz; Dresden: Korterhebung der Steuern; Hamburg: aus der Ständesammlung; Wien: der Zeitungssymbol; Tagesbericht.

**Belgien.** Brüssel: aus den Kammern.

**Frankreich.** Paris: der Prosch Deutscher; Tagesbericht.

**Großbritannien.** London: Meeting über Indien; Ausweis der Abholungsmitte; Schiffshäfen für das Ausland; aus den Adressen-Büchern.

**Amerika.** Washington: Post.

**Berliner Nachrichten.**

## Deutschland.

**Berlin.** 21. Dezember. Die Bundesversammlung hat am vorigen Donnerstag eine Sitzung gehalten und sich dem Berneben nach bis in die erste Woche des Januars vertagt. Nach dem offiziellen Bericht waren die verfolgten Verhandlungen ohne jedes allgemeine Interesse.

Der Allg. Z. schreibt man vom Rhein, 15. Dezbr.: Über eine allgemeine Ermäßigung der Rheinschiffahrtsgesetze haben auch in diesem Jahr in den Sitzungen der Centralbehindertenskommision zu Mainz sehr gründliche Erörterungen stattgefunden. Es ist namentlich von Seite der Bevollmächtigten Badens und Bayerns in sehr gediegene Auseinandersetzungen auf die Rechte bingerufen worden, welche durch eine längere Regierung in der Herabsetzung der Abfuhrzolle dem Rheinhandel entwachsen müssen. Soviel wir wissen, sind die Regierungen Frankreichs und der Niederlande bereit, in alle Modifizierungen zu willigen, welche von Seite Badens und Bayerns in Börlach gebracht und befürwortet wurden. Auch Preußen wird sich zu einzelnen Auslandsumstänften herstellen, während Hessen und Nassau noch immer gegen eine durchgreifende Änderung der jetzigen Rheinschiffahrtsgesetze einzuhalten. Der Druck von England nach der Schweiz, welcher früher so viele Rheinschiffe betrachtete, ist in den jüngsten Jahren grossohrtig vom Rhein abgetreten. So hat sich der Transport der Baumwolle von Liverpool nach der Schweiz über Hare, Paris, und Straßburg nach Basel gewendet. Die direkten Dampfschiffahrtverbindungen zwischen London und Havre gewähren ebenfalls sehr Vorteile, da die Abfuhrzolle vollständig umgangen wird. In einigen Monaten nun wird die Pariser Wühltäucher Gewinnboden dem Betrieb übergeben, wodurch der Weg von Havre nach Basel sehr wesentlich abgeskürzt wird, und auch bequemlicherweise die Transportkosten auf dieser Strecke eine bedeutende Ermäßigung erlangen. Denn es ist an der Zeit, was der neuen, dem Rheinoog sich aufzubauen Konkurrenz vorzubereiten, in was der jetzt der Fall. Wir wissen wohl, dass eine gänzliche Beseitigung der Abfuhrzolle nicht zu ermöglichen; allein eine Ermäßigung derelassen kann und darf sowohl aus nationalökonomischen Gründen, als auch im Interesse des deutschen Handels im allgemeinen beansprucht werden. Eine derartige Ermäßigung der Gewohnen auf dem Rhein würde auch gewiss die Herabsetzung der Beförderung auf dem Main in gleichem Verhältniss herbeiführen.

**Nürnberg.** 19. Dezember. Vorgetragen erfolgte der Schluss der Sitzungen der Handelsregelungen-Konferenz auf die Dauer der Weihnachtsfeiertage. Sicherer Vernehmen nach diente die Veröffentlichung der drei ersten Bücher des Geschäftsentwurfs, wie er aus zweiter Lesung hervergangen war, nach vollständiger Beendigung der Beratungen über das dritte Buch sofort erfolgen. Bei einer förmlichen Amtseröffnung des Werkes werden dann ohne Zweifel die von der Wissenschaft und den beredtigten Stimmen der Deutschen erprobten etwaigen Bedenken ihre besondere Begründung finden. (R. C.)

**Dresden.** 22. Dez. Das "Dresdner Journal" veröffentlichte heute eine königliche Verordnung, durch welche bei der vorliegenden Unmöglichkeit, das neue Staatsbudget und finanzielle noch vor Ablauf der gegenwärtigen Finanzperiode mit den Ständen verabredet zu sonnen, auf Grund von §. 6 des Verfassungs-Ergänzungsgesetzes vom 5. Mai 1851 die Korterhebung der mittleren Finanzgefele vom 16. August 1855 für das Jahr 1857 ausgeschrieben gewesenen Steuern und Abgaben, vorbehältlich der Bewilligung des Ausgabebudgets, in der bisherigen Weise bis auf Weiteres und längstens noch auf ein Jahr angerechnet wird.

**Brandenburg.** 18. Dezember. Auch unser Stände-Versammlung hat die Gelegenheit wahrgenommen, dem im deutlichen Volle lebendigen Gefühl für Schleswig-Holstein Ausdruck zu geben. In der gestern dem Herrengesetz von der Ständesammlung überreichten Adresse heißt es zum Schluß:

Wir mindesten uns Glück, unter Gn. Hoheit gerechter, weiser und mildrer Regierung die öffentl. Wohlthat unseres heutigen Vaterlandes in allen Richtungen auf der Palme des Fleisches und der Freimug zu immer kräftigerer Blüthe sub entwenden zu leben. Aber je höher und dankbarer wir die Wohlthaten einer solchen Regierung zu schätzen wissen, desto lebhafter und inniger ist unser Mitleid für die Bedrängnis eines deutschen Brüderlandes, welches schon seit Jahren unter dem Druck eines schwer gefesteten Reichstaats leidet. Einem erhabenen Trost in diesem Mißhafte führen wir jedoch in der Zuversicht, dass Gn. Hoheit, von stetigen Empfehlungen beseelt, nachdrücklich das mitwirken werden, auch in einem deutlichen Brüderlande das gute deutsche Recht wieder zur Geltung zu bringen.

Ein der Ständesammlung zugegangenes Schreiben beantragt zum Neubau eines neuen Hoffostbretters 450.000 Pf., welche aus den Ueberschüssen der finanzperiode zu entnehmen sind. Die Vorlage geht an die Finanzkommision.

**Hamburg.** 20. Dezember. In der morgigen Bürgerschaft werden im Sammelfünfzehn Verlagen des Senats zur Beratung kommen. Davon sind die letzten 4 erst gestern publiziert worden. Unter diesen 4 sind zwei von allgemeinem Interesse. Die eine beantragt die Privilegierung der Gebäude für Webschreiber; die andere eine Abänderung der Wablauffaue für die Wahl Witterboter, löslicher Kämmerer in diesem Jahre. Die Wahl derelassen über der Wablauffaue, die als Repräsentanten der Bürgerschaft an der Verwaltung der Finanzen Theil nehmen) war bisher auf das Kirchspiel, in welchem eine Balaam eingesenkt war, beschränkt. Kortom sollen die konventivverpflichteten und konkordatberechtigten Mitglieder des gesamten Bürgerschaft (die bekanntlich in 5 Kirchspielen verteilt ist) zum Aufstand gebracht werden können. Schon vor der Krise waren viele, leider nur zu sehr berechtigte Klagen über unzureichende Finanzverwaltung und gegen

einzelne Kämmerer, besonders über die Amtskorruption bei einigen derselben laut geworden, und leider hat es sich bei der Krise herausgestellt, dass nicht wenige Mitglieder unserer höchsten Behörden denen die Verwaltung des Staatsvermögens obliegt, nicht einmal ihre eigenen Finanzen in guter Ordnung zu erhalten im Stande gewesen sind. Es ist dies ein sehr trauriges Kapitel, welches aber in einem Staate, in welchem der Kaufmannsstand einen so hervorragenden Anteil an der Erziehung, Verwaltung und Rechtsprechung besitzt, wie es hier der Fall ist, nicht oft genug zur Sprache gebracht werden kann.

## Österreichischer Kaiserstaat.

**Wien.** 20. Dezbr. Seit drei Tagen haben die bieigen großen Zeitungen begonnen, ihre Papiervorlage für die ersten Geburtsstunden des neuen Jahres dem Stempelamt zu zuführen. Eine Anzahl von Papierballen ist sogar bereits so glücklich, das gewisse Aledaten aufzufinden erhalten zu wollen, welche in Zukunft die unabhängigen, s. h. von den unbesteuerten Zeitungen von den abhängigen, d. h. von den unbesteuerten unterscheiden wird. Die Manipulation geht bei dem besten Willen noch ziemlich langsam von Statthen. Maschinen und Lote müssen sich erst einarbeiten und hineinstellen. Man hat eine Menge Tagblätter engagiert müssen, die, wie vielleicht auch die Verhüttungen gewesen sein mögen, welche bisher getrieben haben, doch in einer so nahen Beziehung zu Politik und Literatur noch niemals gestanden haben. Nach Allem, was man von der neuen Manipulation bisher sieht und hört, stellt sich die Thatade ungern heraus, dass die Kosten, welche Maschinen, Arbeitsmittel und Kontrolle in Anspruch nehmen, einen grossen Teil des Entlohnens, vielleicht sogar das Ganze aufzufangen werden, was die neuen Steuer einbringen wird. Von mancher Seite werden daher Vorschläge zu einer andern Prozedur gemacht. Die "Österreichische Post" befürwortet das System einer Papierabgabe. Jauwischen bat das Stempel-Patent eine neue Erläuterung herzugeben, nach welcher nur diejenigen von den zum Kontrollen- oder Stempelabgabe unterliegen, welche wegen ihres politischen Inhalts zu folge §. 13 der Preisdordnung vom 27. Mai 1852 kantionspflichtig sind, nicht aber auch jene, welche im Grunde einer gerichtlichen Verurtheilung zu einem Kantionsverlust verhüttet wurden. Diese Exemplare seien pflichtig periodischer Druckschriften, welche den in §. 3 und 4 der Preisdordnung bezeichneten Beobachten, sowie jene, welche den Finanzbehörden zur Bemessung der Gebühren von den Infanteren vorgelegt werden müssen, und die Stempelabgabe nicht unterwerfen. Die Anordnung des §. 6 der l. Verordnung über den Zeitungskontrollen bringt der inhaltlichen verhinderten Blätter nicht volständigen Zuhalts bezichtigt nur auf diejenigen, welche wenigstens eins mal wöchentlich erscheinen. Der Großfürst Kronfolger Nikol. usw. und Großfürst Alexander (Sohn des Kaisers von Russland, ersterer 14, letzterer 12 Jahre alt) sind vorgestern Abends auf der Durchreise nach Italien hier eingetroffen. Lord Bedford wird erst Montag hier eintreffen. Der Herr K. fühlt sich durch die Seezeile sehr angegriffen und entschob sich, eine Rast von zwei, drei Tagen in Triest zu machen, um sich zu erholen. Sein Aufenthalt in Wien wird von sehr kurzer Dauer sein. Die "Deutsch. Ztg." sagt, anderweitige Nachrichten bestätigen: Herr Meissner's Amnestie hier stand mit galizischen Rückenverfassungen in Verbindung, und die Reise des Ministerialrats Kreibich v. Przemysl hatte einzig und allein zum Zweck, sich über die Lage der Dinge in Hamburg durch eigene Bahnannahme ein Bild machen zu können. Da Andelen selbst in in stärkster internationaler Form abgeschlossen und ratifiziert worden, und Herr Dr. Reichsgericht war nicht bloss zum Abschluss vollkommen ermächtigt, sondern auch bereits gestern dem Kaiser die Gefüße des Senats wegen dieser Hilfe in der Not feierlich ausgetragen. — Am 15. wurde der "Wiener Geschäftsbüro" mit Beschluss beigelegt, weil es fälschlich die Intention eines bieigen Hauses gemeldet. Es mag bei dieser Gelegenheit übrigens angeführt werden, dass abermals ein sonst geachteter Mann, der nicht bloss sein, sondern auch fremdes Eigentum an der Börse verpflegt, flüchtig geworden ist. — Die "Dtsch. Post" gibt folgende Schätzung des bieigen Weihnachtsmarktes: Der Weihnachtsmarkt hat in allen Strassen seine besseren Haugen ausgezeichnet. Die Budenbälderläden, die Konitorien, die Spielhändlungen, die Kurzmagazine sind vollgestopft mit reichen Vorräthen, aber sie leeren sich nur langsam. Von allen Seiten hört man Klagen über das Weihnachtsblüm des diesjährigen Weihnachtsmarktes gegen den früheren Jahre. Die großen Verluste, welche der reiche und mittlere Kaufmannstand in den letzten Monaten erlitten, die offenen Schub und die baldverdornten Käufe in einem Verluste vieler Tausende, welche das Jahr wohlbald angebrochen und welche es in Ruinen verlässt, die Störung des allgemeinen Verkehrs und die Angstlichkeit für das, was noch kommen wird, sind solche Stimulationen zum Anlauf von Kurzmagazinen, und die Heiterkeit in den Familien ist nicht so groß, um ruhigen Herzens Schenkten zu erholen und zu empfangen."

## Belgien.

**Brüssel.** 19. Dezember. Gestern begab sich die Deputation des Senats, welche dem König die Glückwunschräthe zu überreichen batte, nach dem Schloss. Der König ertheilte folgende Antwort:

Meine Herren! Ich vernehme mit lebhaftem Gefüle der freude die Theilnahme und die Glückwünsche des Senats. Das Ereignis, dem wir eugegeben, kann die ganze, welche die Nation und die Dynastie in so inniger Weise verbindet, nur noch festenfüren, indem es unserem Belieben neue Unterstände der bestigkeit und Dauer verleiht. Unsere Freude gegenwärtigen Vertrags haben sich bei verbindungsartigen Treffen, die im Laufe dieses nicht weniger als Jahrhunderts geworden sind, gezeigt. So erwartete nicht weniger von der Landesfamilie und der Ergebnisse des Senats, als das, was er mit so theilnehmenden Worten ausgedrückt hat.

Raddom im Senat diese Antwort mitgetheilt worden war, vertrug sich derselbe bis zum 28. M. — Die Kammer ertheilte die Abgeordneten, nahm hente die Glückwunschräthe einflusslos an und wird sich in corpore zum König begeben, um diefe zu überreichen. — Das Kabinett beabsichtigt, einen General-Vorschlag auf Abbildung des Octrois einzubringen; auch die Abteilungen werden aufs Neue vor die Kammer.

## Frankreich.

**Paris.** 19. Dezember. Der Urteilsspruch in dem Prozesse Jeufosse nimmt heute das Hauptinteresse in

Spruch. Im Allgemeinen stellt sich hier die öffentliche Meinung auf die Seite der Jury und findet es ganz in der Ordnung, dass die Angeklagten freigesprochen werden find; es ist damit, sagt man, ein warnendes Beispiel für etwaige Nachfolger Guiller's fortlauf. Dieser hatte jedenfalls eine derb Letktion verdient. Indeßen lag doch die Frage vor, ob ein Schlossberg das Recht hat, nachträgliche Bindungsmaße mit Vorbedacht erziehen zu lassen und ob es genügt, dass ein Parlament hierzu den Besitz von seiner Herrschaft empfängt, um ihm vor weiterer Verantwortlichkeit zu schützen? Dem juristischen Publikum will nicht einleuchtet, dass die Geschworenen diese Frage in ihrer ganzen Bedeutung gewürdig und richtig beantwortet haben. Berrier's Vertheidigungsrede erinnert an die Glanzreden des berühmten Advo-aten. Das Benehmen der Brüder Jeufosse wird allgemein getakelt; ihre Sache wäre es gewesen, es zu dem Stand vor dem Absturze nicht kommen zu lassen. — Die Pariser Journalen haben seit einiger Zeit mehr als je Ungleich. Das Pariser Parlet hat über die Instruktion der Zeitungen geplagt, welche die Radikalismen nach den Morden des Bourbons Pechard in Saar durch unsichtige Mitteilungen beeinträchtigt haben sollen. Die Zeitungen sind in Dolce defens zu greifer Reserve ernahmt worden. — Das Regal wird gezeigt, dass der wegen angeblichen Vergiftungsversuchs auf den Grafen A. Aquila zum Tode verurteilte Diener vom König beauftragt war, sei, weil der Verlust nicht erwiesen war; es soll sich um Entschuldungen über das Privileien des Prinzen gehandelt haben.

**Paris.** 19. Dezember. Das "Pops" berichtet heute die neuzeitliche Rete, in welcher die Schließung der Divans beantragt wird. Das offizielle Blatt gibt zu, dass die Begeisterung der Divans, sich mit den inneren Dingen zu beschäftigen, gewisse Schwierigkeiten darbietet. Doch werde jeder Zwischenfall an dem natürlichen Gang der Dinge nichts ändern; die europäische Kommission werde ihren Beschluss abstimmen, und bis zu seiner Entscheidung werde die gesetzliche Errichtung der Divans fortbestehen. Hieran ist es bestimmt, dass Frankreich sich unter der Hand mit der Schließung einverstanden erklärt hat. — Frankreich sucht eine immer eingreifenderen Thätigkeit in den ostasiatischen Gewässern zu entwickeln. Die "Grenze" hat die Weisung erhalten, ihre Fahrt mit den vier Batallionen Marine-Infanterie nach den chinesischen Meeren möglichst zu bekleidigen. Um den Küstungen die nötige Ausdehnung geben zu können, wird die Regierung die Errichtung eines Kreises verlangen, der dem Vermehrung nach 5 Millionen betragen dürfte. Es besteht auch, dass für die in Aussicht genommene französische Riedertäzung in Cochinchina ein bereits ein Plan im Marineministerium ausgearbeitet werde. Der katholische Clerus interessiert sich nicht wenig dafür, dass man dort an mehreren Punkten festen Fuß halte. Man will wissen, das nach Depeschen aus Kopenhagen die vorliegende Regierung weitergehende Zugeständnisse ab die bisherige in Aussicht stelle. Jetzt aber ist nach London gereist, um sich dort bei Hof zu verabschieden. Er fahrt von hier aus zuerst mit dem zivilen Simole Verhandlungen über einen Freundschafts- und Handelsvertrag angefangen, und geht von England aus nach Italien, um dieselben am Ende zu führen.

Der "Spectator" veröffentlicht eine Zuschrift, welche von dem Herzog von Montmorency, dem Grafen Montalivet und seinem Sohne, die neben Herrn Dupin als Testaments-Exekutoren der Familie Orleans ernannt waren, an Herrn Becker, den Geschäftsvorwarter der Letzteren, gerichtet ist. Die selbe lautet:

1. Dezember 1857. Mein Herr! Wenn Ihr. Dupin, um seinen Wiedereintritt in den Kabinettsausschuss zu erhalten, für daran beruft, dass sein Mandat als Testamentsvollstrecker des Königs Ludwig Philipp vollständig erfüllt und beendet ist, so unterstellt es nichts, welche den Vaterlosen hier eingesetzten, welche mit ihm die hohe Gnade dieses Mandates erhalten, gegen eine Bezahlung zu vertreten, welche nach ihrer Meinung nicht richtig ist, und welche ihr Gewissen verweist. — Dem Rechte gemäß, ist die Ausführung eines Testaments. Vollstrecker nicht willens, so lange die Söhne noch die Herausgabe des väterlichen Erbfolgs erwarten, und so lange noch die Liquidation der Erfolge zu bewerkstelligen ist, und die aus dieser Baudüring entstehenden oder entstanden Schwesterschaften zu regulieren. — Den Thathaten gemahnen waren die Testamentsvollstrecker des verstorbenen Königs Ludwig Philipp nicht nur mit der Ausführung seines letzten Willens beauftragt, sondern sie hatten auch von der gesammten königlichen Familie die Ehre eines noch weitern und intimeren Berufs angenommen, nämlich den, als Rathgeber aller Operationen zu leben, und als Schiedsrichter durch gegenseitiges Ueberzeugen alle diejenigen Dingen zu entscheiden, welche notwendig aus der Anwendung der Thätze vom 22. Januar 1852, die für die Prinzen des Hauses Orleans an die Stelle des familialen und des gemeinen Gesetzes getreten waren, zu erheben mussten. — Die weltliche Aufgabe ist von Allen bis auf diesen Tag erfüllt worden; sie ist aber noch weit davon entfernt, ihr Ende erreicht zu haben; und wenn, für uns wenigstens, das Mandat in der ganzen Ausdehnung seiner Rechte und Pflichten fortbleibt, so möchten wir nicht, dass man unter Stillschweigen als das Angehen unter Rechte und das Begehen unter Fähigkeit auslegen könnte. — Die Abschließend zweite von uns erklärte Ihnen, mein Herr, weshalb dieser Brief Ihnen nicht gleichzeitig den Eintretethat des Herrn Dupin angezeigt werden ist. — Genehmigen Sie ic. Gen. Herzog von Montmorency, Graf Montalivet, A. Scrite.

Der "Moniteur" drückt aus der "Revue Contemporaine" die "leb. bemerkenswerthe" Antwort des Hrn. da Gourionne ab, welche dieser gegen den bekannten Artikel des Herrn Guiller über die "populäre Diktatur" verfaßt hat. — Der mehrere Jahre bestehende Streit des Instituts von Frankreich mit dem Unterrichts-Minister wegen Belehrung der Unterbibliothekarre habe ja seit seine Wiedergabe in der "populäre Diktatur" verfaßt hat. Das Institut hatte beständig beschlossen, den Kaiser selbst als Schiedsrichter anzurufen, wobei sich Herr Neuhold schließlich erbot, bei dem Kaiser selbst das Amt des Berichterstatters für das Institut zu übernehmen. Der Kaiser bat mir daher an, dass beide Auslegungen des Reglements gleich starke Gründe für sich hätten, dass er aber aus besonderer Bedeutung des Themas den beiden in demselben das Recht zugewiesen habe. — Der Reglement ist in meinen glaube, nur einen einzigen Kandidaten (und nicht drei) der Genehmigung des Ministers vorzuschlagen. Es ist eine neue Auflage des Reglements im Berle, um jeden Doppelzähler auszuschließen. — Das "Memorial de Ville" ist in Folge zweier gerichtlichen Verurtheilungen, die es sich wegen Preisvergehen innerhalb zweier Jahre zugezogen hatte, suspendiert worden.

**Paris.** 19. Dez. Der Prosch Deutscher hat mit der Kreisredaktion künftlicher Angeklagten geendet. Der Advokat Greffier sprach im Namen der Familie Guiller; er führte Guiller's Handlungswise in ein möglichst mildes Licht und